

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Schlaganfallmobil (Stemo) als Einsatzmittel des Rettungsdienstes
Drucksache 19/1350 (B.72) – Zwischenbericht –

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV E 2-
Tel.: 9026 (926) 5252

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über das Schlaganfallmobil (Stemo) als Einsatzmittel des Rettungsdienstes

- Drucksache Nr. 19/1350 (B.72) -
- Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Die Auftragsbewirtschaftung der Stemos in Kapitel 0910 Titel 68534 erfolgt bis längstens 31. Dezember 2025 durch die Berliner Feuerwehr unter Berücksichtigung einer haushälterischen Aufteilung auf die drei Betreiber der derzeitigen Stemos, d.h. der Charité, Vivantes und ukb. Die Berliner Feuerwehr stellt zudem entsprechend des bisherigen Verfahrens auch die Abrechnung der Einsätze für das Land Berlin, z.B. gegenüber den Krankenkassen, weiterhin sicher. Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. März 2024 einen Vertrag zur künftigen Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen den Betreibern der Stemo-Fahrzeuge und der Berliner Feuerwehr vorzulegen, in dem die Stemos als Einsatzmittel des Rettungsdienstes definiert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere die reine technische Fahrzeugwartung, die Stellung des Fahrpersonals sowie auch die Einsatzdisponierung durch die Berliner Feuerwehr weiterhin gesichert ist.“

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat der Berliner Feuerwehr die STEMO-Mittel in Höhe von 5 Mio. € zur auftragsweisen Bewirtschaftung für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt. Für die STEMO-Mittel, die in 2025 in gleicher Höhe und gleicher Weise bei 0910/68534 (konsumtiver Landeszuschuss für die Medizinische Fakultät Charité) haushaltsmäßig etatisiert sind, ist geplant, entsprechend zu verfahren.

In der aktuellen Fassung des Rettungsdienstgesetzes ist der Einsatz von Stemos als Einsatzmittel des Rettungsdienstes nicht geregelt. Eine Berücksichtigung wird baldmöglichst durch die für das Rettungsdienstgesetz federführende Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu erarbeiten sein. Bisher ist die Zusammenarbeit zwischen den Stemo-Betreibern und der Berliner Feuerwehr unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vertraglich geregelt. Die laufenden Verträge zwischen der Berliner Feuerwehr und den Betreibern enden zum 30.06.2024. Es sind Vertragsverhandlungen über die vertragliche Fortführung und zukünftige Gestaltung der Kooperation geplant. Ein Gesprächstermin, der Mitte März 2024 stattfinden sollte, wurde kurzfristig abgesagt, weshalb sich aktuell ein neuer gemeinsamer Termin in der Abstimmung befindet.

Aufgrund der laufenden Verhandlungen wird um Fristverlängerung bis zum 31.07.2024 gebeten.

Berlin, den 27. März 2024

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege